

übertäuben. Die Folter fiel, und doch bestehen die Staaten noch, und die Justiz ist kräftiger als zuvor. Die Praxis hat auch schon die Todesstrafe eingeschränkt; selbst ihre wärmsten Freunde verlangen nur noch, daß man sie in den seltensten Fällen anwende, vielleicht auch gar nicht anwende und nur als Popanz im Gesetzbuch stehen lasse. — Hat diese Praxis mit Hülfe der Zeit vermocht, die Todesstrafe ohne Nachtheil für das Wohl eines Staates theilweise abzuschaffen, so wird sie dabei nicht stehen bleiben: sie wird, sie muß uns von dem letzten Rest der Todesstrafe helfen, wie sie uns von den Hexen- und Kegerprocessen und von der Folter geholfen hat, und auch unserer Zeit wird ein Fürst nicht fehlen, der groß genug denkt, wie Friedrich II., um den letzten Rest der Barbarei des 16ten Jahrhunderts auch in der Form des Gesetzes zu tilgen, der menschlich genug fühlt, um sich selbst die Verantwortlichkeit vor seinem Gewissen, vor einem höhern Richter zu ersparen, die auf dem Federzuge lastet, der ein vielleicht sogar schuldloses Menschenleben endet.“

Der Verfasser untersucht dann die sogenannten Nachtheile, die durch Abschaffung der Todesstrafe herbeigeführt werden können, und nennt vor Allem den Nachtheil, daß damit die Scheu vor dem Gesetze, die Furcht vor dem rächenden Arme der Gerechtigkeit schwinden und die Zahl der Verbrecher sich vermehren würde. Diesen nichtigen Einwand bekämpft er durch practische Beispiele:

„Sind in Deutschland der Meineide etwa mehr geworden, seitdem man sie nicht mehr mit dem Abhauen der Hand, dem Ausschneiden der Zunge bestraft? Haben sich in Deutschland die Räuber vermehrt, seitdem man sie nicht mehr mit dem Schwerte richtet? Ist das Eigenthum in Deutschland jetzt mehr gefährdet, als in jener Zeit, wo ein Diebstahl von fünf Gulden den Thäter an den Galgen gebracht? Besteht die öffentliche Ordnung nicht mehr, ist der Credit des Staates untergraben, seitdem man den Falschmünzer nicht mehr in Del zu Tode siedet? Ist Deutschland vielleicht jetzt verwüstet, weil kein Brandstifter mehr lebendig im Feuer geröstet wird? Ist die Achtung vor dem Gesetze gesunken, ist das Leben weniger sicher, seitdem der Todtschlag im Affecte nicht mehr mit dem Schwerte bestraft werden darf? Wir haben die Augen und Ohren offen und wir sehen und wir hören nicht, wir sind blind und taub für das Zeugniß der Geschichte und unserer eigenen Lebenserfahrung, die uns lehrt, daß mit der Grausamkeit des Gesetzes auch die Zahl der gröbern Verbrechen abnimmt. Seht das blühende badische Land, seht diesen Staat, der ein Musterstaat für Deutschland in jeder Hinsicht genannt werden kann, seht diese emsige, gewerbthätige, mit dem glücklichsten Sinne für Ordnung und Ruhe, von Liebe für ihren Fürsten und ihre Verfassung beseelte Bevölkerung, und dieses Volk soll noch nicht reif sein für die Abschaffung der Todesstrafe? — Die Todesstrafe beibehalten, sie in ein neu zu schaffendes Gesetzbuch wieder aufnehmen, nachdem sie allgemein so selten geworden, hieße sie neu wieder einführen, sie vom Tode wieder erwecken. Die Zeit für Hinrichtungen als Volksschauspiele ist längst vorüber. Der Eindruck der ganzen Ceremonie ist nicht anders mehr, als widerlich. Danken wir dem Himmel, daß das Volk menschlicher, daß dem Pöbel der Blutdurst unbekannt geworden ist. Wir wollen ihn nicht wieder an Blut gewöhnen. Wer Blut vergießen sieht, lernt auch bald, selbst Blut vergießen.“

G. M. D.

Erklärung, die Pariser deutsche Legion betreffend.

In Folge der letzten Ereignisse in Baden ist der Name Börnstein in den deutschen Journalen vielfach genannt worden, was mich veranlaßt, zu erklären, daß ich weder materiell, noch moralisch an dem Einbruche der deutschen Legion in Baden Theil genommen habe. Ich habe seit dem Jahre 1842 Paris auch nicht einen Tag lang verlassen, ich war daher weder in Baden noch im Elsaß, wie hier zahlreiche Personen, mit denen ich in täglichem Verkehr stehe, so wie auch alle jene Redactionen deutscher Journale bezeugen können, die ihre tägliche Pariser Correspondenz von mir erhalten, meine Handschrift kennen und wissen, daß meine eigenhändigen Briefe von Paris auch nicht einen Tag unterbrochen worden sind. Was meine moralische Betheiligung betrifft, so habe ich vom Anfange an von der Bildung der Legion auf das Entschiedenste abgerathen, zweimal die auf mich gefallene Wahl als Comité-Mitglied abgelehnt und weder an den Berathungen, noch an der Bildung der Legion Antheil genommen. Erst am 3. April, als die Legion bereits gebildet und von Paris abmarschirt war, trat ich in das Comité, einzig und allein in der Absicht, das Unheil zu verhüten, das ich vorausah. Zu diesem Zwecke redigirte ich die friedliche Proclamation, welche deutsche Blätter veröffentlicht haben, und ließ sie von